

Infektionsschutz aufgrund der Corona-Pandemie

Zur Eindämmung des Corona-Virus Covid-19 haben wir in der Kanzlei und im Umgang mit den Mandanten bzw. die Wahrnehmung von Gerichtsterminen, damit Sie und unsere Mitarbeiter gesund bleiben, folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen und bitten Sie, folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:

1. Besprechungstermin in der Kanzlei Büro Konstanz und Büro Stuttgart

Wir bitten Sie für Besprechungstermine in der Kanzlei, sofern dies möglich ist, **alleine zu kommen**. Zu dem Termin sollten Sie **pünktlich, aber nicht vorzeitig** erscheinen.

Bitte verwenden Sie bei Eintritt in die Kanzlei das bereitstehende **Desinfektionsmittel**.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten zum Besprechungstermin eine **Maske** mitzubringen (Mund-Nasen-Schutz). Sollten Sie keine Maske haben, so erhalten Sie eine von uns.

Wir tragen in der Kanzlei ebenfalls Masken und bitten Sie es als Mandanten ebenfalls so in unseren Räumlichkeiten zu handhaben (**Maskentragungspflicht**).

Bitte halten Sie einen **Mindestabstand von 2 m** zu anderen Personen in den Räumlichkeiten in unserer Kanzlei ein. Wir **verzichten auf Händeschütteln**.

2. Wahrnehmung von Gerichtsterminen

Bitte bringen Sie zu den Gerichtsterminen – sofern möglich – keine weitere Personen mit.

Beim Arbeitsgericht sind pro Prozesspartei höchstens 2 Personen zur Teilnahme zugelassen. Die Arbeitsgerichte bitten darum im Zweifel darauf zu verzichten, weitere Personen zur Verhandlung mitzubringen, da die Publikumsplätze im Saal beschränkt sind.

Im Gerichtsgebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zu dem Termin sollten Sie **pünktlich, aber nicht vorzeitig** erscheinen und sie werden auch von dem Gericht gebeten, unmittelbar nach der Verhandlung das Gerichtsgebäude zu verlassen. Eine Vor- oder Nachbesprechung im Gerichtsgebäude ist derzeit nicht möglich.

Sollten noch Besprechungsbedarf bestehen, so kann dies entweder außerhalb des Gerichtsgebäudes oder dann im Zweifel auch bei uns in den Kanzleiräumlichkeiten erfolgen.

3. Information über Erkrankungen / Symptome

Abschließend möchten wir Sie darum bitten uns vorab telefonisch zu informieren, wenn Sie

- Symptome einer Covid-19 Erkrankung zeigen, insbesondere Fieber und Husten bzw.
- Sie in den letzten 14 Tagen unmittelbar Kontakt zu einem Covid-19 Erkrankten hatten bzw. Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

In diesem Fall können die Besprechungen gerne per Telefon bzw. im Rahmen der Internet- oder Konferenzplattform Zoom (sofern erwünscht) erfolgen. Wir würden Ihnen dann eine entsprechenden Link zu senden.

Auch im Namen unserer Mitarbeiter möchte ich Ihnen für die Mitwirkung und Ihr Verständnis für die aktuellen notwendigen Vorkehrungen danken.